

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung

Datum **Dienstag** 15.02.2022

Beginn 16:00 Uhr

Ort Aula des Hellweg Berufskollegs | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 2 Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für

den Kreis Unna, Herrn Sascha Dorday

Punkt 3 Qualifizierter Mietspiegel für die Kommunen des Kreises Unna (außer Schwerte und

Lünen); Bericht: Herr Martin Oschinski, Leiter Fachbereich Geoinformation und

Kataster

Punkt 4 007/22 Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr; zweite

Beteiligung

Punkt 5 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr Landrat

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Geltung der 3-G-Regelung

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die sogenannte <u>3-G-Regelung.</u> Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden <u>alle</u> Besucher*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Schulgebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, nicht an der Sitzung teilzunehmen.